

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 20113000

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
– Verbandspolitik und Recht –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

FAX: 0228 – 3823 – 230
Mail: hv2013@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

HV-Beschluss VI/26
Zweitwohnungssteuer

Antragstext:

Der DBwV möge sich weiterhin dafür einsetzen, dass alle Soldaten, die aus dienstlichen Gründen eine Zweitwohnung benötigen, von der Zweitwohnungssteuer befreit werden. Durch Gerichtsurteile sind verheiratete Soldaten von der Zweitwohnungssteuer befreit. Eine Differenzierung anhand des Familienstandes darf es bei der Festlegung der Zweitwohnungssteuer nicht geben. Die Ungleichbehandlung von verheirateten und in partnerschaftlichen Beziehungen lebenden sowie ledigen Soldaten muss zwingend aufgehoben werden.

Antragsbegründung:

keine

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen und der Text auf der Hauptversammlung im November 2013 geringfügig umgestellt.

Peter Scheitza
Oberstleutnant

Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln